



NEUHEIT: PARKEN AUF DEM WALDPARKPLATZ MIT KENNZEICHENERKENNUNG

Zur Saison 2024/2025 führt die Eintracht Frankfurt Stadion GmbH das kennzeichenerkennende Parken auf dem Waldparkplatz ein. Hier gibt es die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen rund um das innovative Parksystem.

FAQ KENNZEICHENERKENNUNG

WIE FUNKTIONIERT DAS PARKEN MIT DEM KENNZEICHENERKENNUNGSSYSTEM?

Beim Ein- und Ausfahren wird automatisch das Kennzeichen des Fahrzeugs gelesen. So wird festgestellt, wer auf dem Waldparkplatz parkt, wer bezahlt hat und wer ohne Bezahlvorgang den Parkplatz verlassen hat.

WIE BEZAHLE ICH MEINE PARKGEBÜHREN?

Die Parkgebühr kann an Kassenautomaten oder online bezahlt werden. An den Kassenautomaten am Eingang E3 kann sowohl mit Bargeld als auch Karte bezahlt werden. An den Kassenautomaten auf dem Waldparkplatz ist ausschließlich bargeldloses Bezahlen möglich.

Folgende Möglichkeiten zur Onlinebezahlung werden zusätzlich angeboten:

- Vorab-Bezahlungsfunktion via Eintracht-App mainaqla
- Vorab-Bezahlungsfunktion online bei PARK & CONTROL
- Late-Pay online bei PARK & CONTROL

Mit der **Vorab-Bezahlungsfunktion** kann sofort nach Abstellen des Fahrzeuges das Parkticket bezahlt werden – ideal um eine mögliche Wartezeit an den Kassenautomaten nach Spielende zu vermeiden. Dazu befinden sich auf dem Waldparkplatz sowie auf dem Weg zum Eingang E3 Schilder mit QR-Codes zu den Bezahlungsmöglichkeiten. Im Bezahlprozess ist das Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges einzugeben, mit dem auf dem Waldparkplatz geparkt wurde.

Die **Late-Pay Option** ermöglicht es bis zu 24 Stunden nach Verlassen des Waldparkplatzes den Parkvorgang zu bezahlen.

Sollte auch 24 Stunden nach Ausfahrt vom Waldparkplatz der Bezahlvorgang nicht abgeschlossen worden sein, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 30€ zzgl. des noch zu begleichenden Parkentgeltes fällig.

WAS FILMT DIE KAMERA BEI DER EIN- UND AUSFAHRT?

Eine Kamera scannt bei der Ein- und Ausfahrt auf den Waldparkplatz automatisch das Kennzeichen und versieht das Bild mit einem Zeit- und Datumsstempel. Die Kamera erfasst nur das Kennzeichen als Bild, eine Videoaufzeichnung erfolgt nicht. Der Fahrzeugführer, wie auch die Insassen und das Umfeld des Fahrzeuges werden nicht erfasst.



MUSS ICH BEI DER EINFAHRT IN SCHRITTSCHWINDIGKEIT EINFAHREN?

Die Zufahrt sollte in Schrittschwindigkeit und in angemessenem Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug erfolgen.

WELCHE DATEN WERDEN GESPEICHERT?

Es wird lediglich eine Bildaufnahme des Kennzeichens des Fahrzeugs erstellt, auf der die Uhrzeit und das Datum per Zeitstempel zur Ermittlung des Parkvorgangs erfasst werden. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass keine Videoaufzeichnung stattfindet.

Am Ende des Bezahl- und Parkvorgangs werden die Daten gelöscht.

Das Erfassen des Kennzeichens erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO.

WIE WERDEN MEINE DATEN VERARBEITET?

Es wird nur das Kennzeichen bei der Ein- und Ausfahrt erfasst und gescannt. Daten über den Fahrzeughalter werden nicht abgefragt. Eine Abfrage des Kennzeichens über das Kraftfahrtbundesamt erfolgt nur, wenn ein Parkverstoß durch Nichtbezahlung der Parkgebühr vorliegt. Liegt kein Parkverstoß vor, werden alle Daten nach 48 Stunden ausnahmslos gelöscht. Alle Daten werden bis zum Löschvorgang in Deutschland verarbeitet und gespeichert.